

07.02.2014

Einladung

zur 129. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 12.02.2014, um 14:00 Uhr s.t.
im Hörsaal, Takustr. 3

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 129. Sitzung am 12.02.2014
2. Genehmigung des Protokolls der 128. Sitzung am 22.01.2014 (**Anlage**)
3. Ergebnisse der Masterbefragung
4. Professur und Berufungskommission für die Universitätsprofessur S-W3: Ecological Novelty – Institut für Biologie
5. Nachbenennung von Mitgliedern in die Berufungskommissionen
 - a. W1: Organische Synthese und Katalyse – Institut für Chemie und Biochemie
 - b. W2aZ: Organische Chemie und Katalyse – Institut für Chemie und Biochemie
 - c. W1: Organische Chemie mit dem Schwerpunkt Fluororganische Chemie– Institut für Chemie und Biochemie
 - d. W1: Chemical Nanonpharmaceutics – Institut für Pharmazie
6. Berufungskommission W1: Pharmakologie mit dem Schwerpunkt Ersatz von Tierversuchen – Institut für Pharmazie
7. Regelung beim Ausscheiden von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern
8. Bericht des Dekans
9. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

10. Genehmigung der Tagesordnung des vertraulichen Teils der 129. Sitzung am 12.02.2014
11. Genehmigung des vertraulichen Protokolls der 128. Sitzung am 22.01.2013 (**Anlage**)
12. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan
- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -